

HSD NR. 674

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

09.08.2019
Nummer 674

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung über die Zulassung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf

Vom 09.08.2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 59 Abs. 2 S. 2 2. Hs. des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Ordnung über die Zulassung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf vom 09.01.2013 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 331), zuletzt geändert durch Satzung vom 07.06.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf Nr. 461), wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Ordnung „Ordnung über die Zulassung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf“ wird durch den Namen „Ordnung über die Zulassung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (Seminar-Zulassungsordnung SK) an der Hochschule Düsseldorf“ ersetzt.
2. In § 1 wird Absatz 4 wie folgt gefasst:
„(4) Für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) und für chronisch Kranke sind Regelungen zu treffen, die die Behinderung angemessen berücksichtigen. Für Studierende, die gegenüber dem Fachbereich zu betreuende, bis 14 Jahre alte Kinder (bzw. bis zu 18 Jahre alte Kinder mit Behinderung) oder die Pflege oder Betreuung einer oder eines Angehörigen als Pflegeperson im Sinne von § 19 des Sozialgesetzbuches Elftes Buch (SGB XI) nachgewiesen oder auf andere Art und Weise gegenüber dem

Prüfungsausschuss glaubhaft gemacht haben, sind Regelungen zu treffen, die diese Bedingungen angemessen berücksichtigen.“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 08.05.2019 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 31.07.2019.

Düsseldorf, den 09.08.2019

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp